

Manfred Schmidt

Baldham, 27.12.2022

Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

An den

Landrat des Landkreises Ebersberg

Herrn

Robert Niedergesäß o.V.i.A.

### Antrag

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

für die nächstmöglichen Gremiensitzungen stelle ich folgenden Antrag:

Der zuständige Ausschuß möge empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

1. Die Bildung und Bewirtschaftung der sog. Budgetrücklagen bzw. – übertragungen sind unverzüglich einzustellen.
2. Für die Vergangenheit, soweit noch nicht verjährt – jedenfalls mindestens ab Beginn der laufenden Amtsperiode des Kreistages am 01.05.2020 - ist eine gutachterliche bzw. rechtsaufsichtliche Stellungnahme durch eine externe Institution, wie etwa dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, dem Bayer. Obersten Rechnungshof bzw. der Regierung von Oberbayern mit dem Ziel einzuholen, wie für die zurückliegende Zeit zu verfahren ist.
3. Gemäß § 24 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag ist namentlich abzustimmen, da haftungsrechtliche oder auch andere rechtliche Konsequenzen nicht ausgeschlossen werden können,

### Begründung:

Obwohl der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) in seinen überörtlichen Prüfungsfeststellungen mehrfach – zuletzt am 01.06.2021 für die Jahre 2012–2019 TZ 15 darauf hingewiesen hat, daß diese Budgetrücklagen dem **geltenden Haushaltsrecht widersprechen**, wird diese **rechtswidrige Praxis** unbeirrt fortgesetzt, was einer **Zweckentfremdung öffentlicher Finanzmittel** gleich kommt. Landrat Robert Niedergesäß steht sogar laut KSA-Niederschrift vom 24.11.2021 – NÖ-Teil S. 12 „*absolut hinter der Gewährung der Budgetüberträge*“ und empfiehlt dort KR Manfred Schmidt *Antragstellung zur Behandlung der Thematik*, dem hiermit entsprochen. wird.

Zwischenzeitlicher mündlicher und vor allem schriftlicher Meinungs austausch mit zwei Fragenkatalogen und Antworten darauf (aus technischen Gründen hier nicht beigefügt) führte zu keinem Ergebnis im Sinne dieses Antrages.

Dabei wurde z.B. ernsthaft die Finanzdienst-Anweisung (§ 43) des Landkreises als Rechtsgrundlage behauptet; obwohl sie als lediglich interne Verwaltungsvorschrift keinerlei rechtsetzenden Charakter haben kann.

Geradezu abenteuerlich liest sich dort auch der mehrfach unternommene Rechtfertigungsversuch für diese fragwürdige Mittelverwendung als erforderlicher Motivationsanreiz mit Teambildungswirkung etc.

Das klingt ein wenig so, als ob erst Abschieds- und Hochzeitsgeschenke, Wochenendausflüge, Restaurantbesuche, Sachgebietsessen und vieles mehr den vollen Einsatz der Belegschaft ermöglichen würden, was gleichzeitig auch als eher diskriminierende Unterstellung im Verzichtsfall gewertet werden könnte, die aber das Personal nicht verdient hat.

Im übrigen stehen als Jahresbetrag 40.000 € für Gemeinschaftsveranstaltungen (Betriebsausflug und Weihnachtsfeier) der Belegschaft ohnedies zur Verfügung. Der somit rechnerisch auf jede Person entfallende Betrag von über 60 € darf als recht großzügig im Vergleich zu anderen Dienstherren, insbesondere zum Freistaat Bayern, bezeichnet werden.

Die in den Beamtengesetzen und Tarifverträgen verankerte uneingeschränkte Hingabe an die dienstlichen Aufgaben und Erfordernisse ist als Ausgleich für die Arbeitsplatzsicherheit sowie die vielfältige Fürsorge allgemein gültiger Standard, der jedenfalls keiner weiteren und **rechtswidrigen** Motivation bedarf. Soweit ersichtlich sind solch zusätzlichen Wohltaten **nirgendwo** im öffentlichen kommunalen und staatlichen Dienst des Freistaates Bayern üblich, ohne daß dort irgendwelcher Motivationsmangel beim Personal zu beklagen wären.

Selbst wenn, wie vorliegend nicht, das bei uns anders wäre, könnte trotzdem **keineswegs der Zweck die Mittel heilen** und **Unzulässigkeit rechtfertigen**.

Die beigefügten Anlagen listen - keineswegs erschöpfende- Verwendungs-Beispiele aus den Jahren 2020 – 2022 auf, darüber hinaus stehen mir keine weiteren Unterlagen zur Verfügung.

Der Redlichkeit halber ist noch festzustellen, daß der jetzige Landrat Niedergesäß diese **Zweckentfremdung** öffentlicher Mittel **nicht** begründet hat, sie geht vielmehr auf einen seiner Vorgänger im Amt zurück.

Es verwundert allerdings, daß weder das örtliche Revisionsamt noch der Rechnungsprüfungsausschuß (RPA) des Kreistages an dieser Mittelverwendung jemals Anstoß genommen hat, jedenfalls soweit für mich ersichtlich. Das Revisionsamt z.B. begnügt sich mit der Feststellung, ob überhaupt ein Ausgabebeleg vorhanden ist; vom RPA war in dieser Causa bisher nichts zu vernehmen.

Bei einem Jahres-Etat von 50.000 € dürften inzwischen rund **1 Mio. €** zusammen gekommen sein, ein Betrag, der dringend benötigt würde z.B. für das Berufsschulzentrum in Grafing-Bahnhof oder zur Verhinderung des beabsichtigten Flächen-Teilverkaufs des ehemaligen Sparkassen-Areals.

Auch deshalb halte ich eine externe Expertise darüber für erforderlich, ob und ggf. welche Konsequenzen evtl. für die Vergangenheit zu treffen sind.

Da durch das Abstimmungsergebnis eventuelle Folgerungen nicht auszuschließen sind, beantrage ich rein vorsorglich **namentliche** Abstimmung.

Freundliche Grüße sendet und ein gesundes Neues Jahr wünscht

Manfred Schmidt, Kreisrat